

Vergabeverfahren:	Planungsleistungen zur Betonsanierung Kläranlage
Projekt-Nr. Auftraggeber:	ELW 08/2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mit den nachfolgenden Dokumenten und Bedingungen und unter Zugrundelegung der Bewerbungsbedingungen für das Verfahren bittet der nachbenannte Auftraggeber im Anschluss an die veröffentlichte Auftragsbekanntmachung um die Abgabe eines Angebots.

1 Name und Anschrift des Auftraggebers

Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg (ELW) (Eigenbetrieb der Lutherstadt Wittenberg) Heinrich-Heine-Straße 8 06886 Lutherstadt Wittenberg	
---	--

Der Auftraggeber ist zugleich die zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle (Vergabestelle), die den Zuschlag erteilenden Stelle sowie die Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind.

2 Verfahrensart

Art der Vergabe <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog	Aufforderung zur Angebotsabgabe für <input type="checkbox"/> Rahmenvertrag über Lieferleistung/ Dienstleistung <input type="checkbox"/> mit einem Auftragnehmer <input type="checkbox"/> mit mehreren Auftragnehmern <input checked="" type="checkbox"/> Lieferleistung / Dienstleistung als Einzelauftrag
--	---

<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft	Anwendbare Vergabevorschriften: <input checked="" type="checkbox"/> VgV 2016, GWB 2016 <input checked="" type="checkbox"/> TVergG LSA 2022
---	--

3 Fristen

Ablauf Angebotsfrist (Einreichungsfrist) 15.05.2025	Ablauf Bindefrist (Zuschlagsfrist) 23.08.2025
--	--

4 Anlagen zur Angebotsaufforderung

4.1 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- FB 01 Aufforderung zur Angebotsabgabe (dieses Dokument)
- FB 05 Verfahrensbedingungen und Informationen nach VgV und TVergG LSA
- FB 06 Datenschutzinformationen
- FB 11 Anforderungen an das Verfahrenskonzept
- FB 12 Zuschlagsmatrix

4.2 Anlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben sind

- FB 10 Angebot Offenes Verfahren
- FB 13 Preisblatt zum Angebot
- FB 35 Erklärung zu den §§ 11, 14, 17 und 18 TVergG LSA
- FB 17 Formular Eigenerklärung zur Eignung Architekten-/Ingenieure

wenn nicht als vorläufiger Eignungsnachweis anstelle der vorgenannten Eigenerklärung eine „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ eingereicht wird

- FB 18 Formular Eigenerklärung Ausschlussgründe für Bieter und Bietergemeinschaftsmitglieder
- FB 20 Erklärung Russland-Sanktionspakete

4.3 Anlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben sind, soweit der Sachverhalt zutrifft, d.h. Nachunternehmereinsatz, Eignungsleihe von Dritten

- FB 15 Formular Verzeichnis der Leistungen / Entleihung der Kapazitäten anderer Unternehmen
- FB 19 Formular Eigenerklärung Ausschlussgründe Nachunternehmen und Eignungsverleiher

4.4 Anlagen, die erst auf Verlangen der Vergabestelle ausgefüllt abzugeben sind

- FB 21 Formular Verpflichtungserklärung Nachunternehmen (sofern vom Sachverhalt zutreffend)
- FB 22 Formular Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (sofern vom Sachverhalt zutreffend)

4.5 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- FB 26 Aufgabenbeschreibung
- FB 31 Vertrag über Architekten-/Ingenieurleistungen
- FB 32 AVB Architekten-/Ingenieurleistungen

4.6 Anlagen, die nach Zuschlagserteilung ausgefüllt abzugeben sind

- Keine

Achtung! Soweit die Formulare des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen zugrunde liegen, Markierungssymbole (Ankreuzkästen) oder Ausfülltext für den Bieter/Bewerber enthalten, sind das Ankreuzen (falls zutreffend) und die Texteingaben vom Bieter/Bewerber zu fertigen! Änderungen an den Texten der Formulare des Auftraggebers, insbesondere an bereits durch die Vergabestelle vorausgefüllten Ankreuztexten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. In Zweifelsfällen wird um Kontaktaufnahme mit der Vergabestelle gebeten.

5 Vergabeinformationen

5.1 Auftraggeber

Es ist beabsichtigt, die im Dokument der Leistungsbeschreibung bzw. Aufgabenbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu vergeben.

5.2 Formalien für die Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. für die Angebotsabgabe

Teilnahmeanträge bzw. Angebote können nur abgegeben werden:

- Mit elektronischen Mitteln über die Vergabeplattform, unter welcher die Auftragsbekanntmachung abzurufen war.

Die Vergabestelle stellt die vollständige Vergabeunterlage direkt auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> zum Herunterladen bereit. Das Herunterladen der Vergabeunterlage ist stets ohne Registrierung des Bieters/Bewerbers auf der Plattform möglich. Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. die Abgabe eines Angebots, den Erhalt von Informationen seitens der Vergabestelle und für die Kommunikation mit der Vergabestelle verlangt die Vergabeplattform eine Registrierung des Bieters bzw. des Bewerbers als Nutzer. Informationen zur Nutzung bzw. Bedienung des Vergabeportals durch Bieter/Bewerber stellt die genannte Vergabeplattform unter ihrer Internetadresse bereit.

- Elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über

Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind die Bieter/Bewerber, welche die Erklärung abgeben, zu benennen. Nur falls nachstehend vorgegeben, ist die Erklärung mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

- Elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- Elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- Abgabe der Angebote /Teilnahmeanträge schriftlich auf Papier an die Adresse des Auftraggebers per Post oder direkt ist nicht zulässig.
- Abgabe der Angebote /Teilnahmeanträge per E-Mail ist nicht zulässig.
- Abgabe der Angebote / Teilnahmeanträge per Telefax ist nicht zulässig.

5.3 Zugelassene Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Teilnehmern am Vergabeverfahren (Bieter, Bewerber)

- Elektronisch über die Vergabepattform s.o. Ziffer 5.2
- In Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabepattform danach auf andere Weise (schriftlich auf Papier/ in Textform).
- Die Kommunikation im Vergabeverfahren kann mündlich erfolgen, wenn sie nicht die Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge, die Interessensbestätigungen oder die Angebote betrifft. Die Vergabestelle wird solche Kommunikation ausreichend und in geeigneter Weise dokumentieren.

Achtung: Für die Abgabe von Teilnahmeantrag bzw. Angebot selbst ist die Form aus Ziffer 5.2 zu beachten.

5.4 Art und Umfang der Leistung

- Art und Umfang der Leistung: Siehe Ziffer 4.5.
- Vertrag als Einzelauftrag
- Liefervertrag als Rahmenvertrag mit Einzelabruf
 - mit einem Unternehmen,
 - mit mehreren Unternehmen, höchstens, sofern diese Zahl von Unternehmen die Eignungskriterien und mit zulässigen Angeboten auch die Zuschlagskriterien erfüllt.

Der Rahmenvertrag ist ein für die in der Vergabeunterlage genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den/die Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Das geschätzte Auftragsvolumen im Falle des Rahmenvertrags beträgt:

- ca. Euro für die Vertragslaufzeit (ohne optionale Verlängerung)
- ca. Euro /Jahr

Dieses geschätzte Auftragsvolumen wird hiermit nicht festgelegt, d.h. es kann höher oder geringer ausfallen.

5.5 Ort der Leistungserbringung

Lieferort: Kläranlage des Auftraggebers, Heinrich-Heine-Straße 8, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

5.6 Vertragsbedingungen

Es gelten die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) 2009, Teil A: Allgemein Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A), Abschnitt 1: Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen.

Ja. Nein.

Es gelten stattdessen folgende Vertragsbedingungen:

- FB 31 Vertrag über Architekten-/Ingenieurleistungen
- FB 32 AVB Architekten-/Ingenieurleistungen
- FB 26 Aufgabenbeschreibung
- FB 35 Erklärung nach TVergG LSA zu den §§ 11, 14, 17 und 18 TVergG LSA

5.7 Mindeststundenentgelt

Für die zu vergebende Leistung ist am Ort der Leistung (Sachsen-Anhalt) als maßgebliches tarifliches Entgelt („Tariflohn“) ein Mindeststundenentgelt in Höhe von XX,XX* Euro/Stunde/netto anzusehen.

*(*Vorstehend ist nur dann ein Betrag eingetragen, wenn das vorgenannte Mindeststundenentgelt den in Sachsen-Anhalt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA geltenden vergabespezifischen Mindestlohn erreicht oder übersteigt. Der vergabespezifische Mindestlohn beträgt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Formulars 15,67 Euro/Stunde/brutto (seit dem 01.02.2025). Der Bieter verpflichtet sich zur Zahlung des Tariflohnes gemäß § 11 Abs. 1 TVergG LSA nach Maßgabe seiner Erklärung im Formular: „Erklärung nach TVergG LSA“.)*

Bei ausländischen Bietern oder Bietern, die die Leistung außerhalb der Bundesrepublik erbringen wollen, erfolgt eine Anpassung des Verfahrens aus Gleichbehandlungsgründen (vgl. „Handlungsanleitung über die Vermeidung von diskriminierenden Vergabeverfahren durch Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Bieter bei Anwendung des § 11 Abs. 1-4 TVergG LSA im Fall festgestellter Binnenmarktrelevanz“ vom 11.05.2023 des) Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt - <https://evergabe.sachsen-anhalt.de/geltende-regelungen/handlungsanleitungen>).

5.8 Vergabe in Losen

- Nein, losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Ja, Angebote sind möglich für die Lose gemäß Leistungsbeschreibung, und zwar:
- für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden),
 - für Lose nach Wahl (auch nur ein Teil der Lose kann angeboten werden),
 - eine maximale Anzahl von Losen von,
 - nur ein Los,
 - der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: Lose.

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5.9 Nebenangebote, Mindestanforderungen, mehrere Hauptangebote

5.9.1 Zulassung/Nichtzulassung Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Ja, Nebenangebote sind zugelassen, ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten:
- für die gesamte Leistung,
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche,
 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche,
 - unter folgenden weiteren Bedingungen

Nebenangebote sind vorgeschrieben.

5.9.2 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Entfällt, da Nebenangebote nicht zugelassen sind.

Für den Fall, dass Nebenangebote zugelassen/vorgeschrieben sind, sind zu beachten:

Die folgenden festgelegten Mindestbedingungen:

.....

Die folgende Art und Weise der Einreichung von Nebenangeboten:

.....

5.9.3 Zulassung/Nichtzulassung mehrere Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. Ein weiteres Hauptangebot und führt zum Ausschluss des gesamten Angebots von der Bewertung.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

5.10 Ausführungsfrist

Für den Einzelauftrag: siehe Vertrag und dessen Bestandteile.

Für den Liefervertrag als Rahmenvertrag und Einzelabrufen:

Laufzeit des Rahmenvertrags: Monate ab Zuschlagserteilung. Verlängerungsklausel gemäß Besondere Vertragsbedingungen,

Ausführungsfrist Einzelabruf: Innerhalb von Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach Eingang des Abrufs.

5.11 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Das Herunterladen der Vergabeunterlagen kann über das in der Auftragsbekanntmachung genannte Vergabeportal <https://www.evergabe.de> erfolgen.

5.12 Geforderte Sicherheitsleistung

- Keine.

5.13 Wesentliche Zahlungsbedingungen

- Die wesentlichen Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Vertrag bzw. dessen Bestandteilen. Die Möglichkeit der Verwirkung einer Vertragsstrafe ergibt sich aus den landesrechtlichen Regelungen in FB 35.

5.14 Eignungsanforderungen und -nachweise

- Die Angaben, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt (Eignungsanforderungen), ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung und dem daraus erstellten Dokument „Eigenerklärung zur Eignung“.
- Die Nachweise, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters nach Abgabe der Eigenerklärung zu den Eignungsanforderungen ggf. verlangt (Nachweise), ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung und dem daraus erstellten Dokument „Eigenerklärung zur Eignung“.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Nachweise zu belegen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Der Nachweis kann auch durch Verweis auf den zugänglich gemachten Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

5.15 Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (Hauptangebot bzw., soweit zugelassen, Nebenangebot) nach den folgenden Zuschlagskriterien erteilt:

- Zuschlagskriterium niedrigster Preis mit 100 %. Kein zusätzliches Leistungskriterium.
- Der Preis wird aus dem Wertungspreis ermittelt. Dieser ist der Angebotspreis
- Der Preis wird aus dem vom Auftraggeber vorgegebenen Preis ermittelt. Maßgeblich ist der höchste Rabattsatz bzw. der geringste Preisaufschlag.

-
- Zuschlagskriterium Preis mit 70 %, und Leistung mit 30 %.
- Die Zuschlagskriterien sind festgelegt und gewichtet im Dokument „FB 12 Zuschlagsmatrix“.

5.16 Bereits mit dem Angebot abzugebende Unterlagen außerhalb der Vorlagen/Formblätter

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) hat der Bieter mit eigenem Dokument zu erstellen/erstellen zu lassen und mit dem Angebot abzugeben:

- Keine.
- Verfahrenskonzept gemäß den Anforderungen an das Verfahrenskonzept FB 11.

5.17 Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen

Unter den Voraussetzungen des § 56 VgV

- behält sich der Auftraggeber vor, den Bieter/Bewerber aufzufordern, die zum Ablauf der Angebotsfrist abzugebenden, aber fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (Ermessensentscheidung); dies erfolgt mit angemessener Fristsetzung,
- legt der der Auftraggeber jetzt schon fest, die genannten Unterlagen mit angemessener Frist nachzufordern,
- legt der der Auftraggeber jetzt schon fest, die genannten Unterlagen nicht nachzufordern.

5.18 Auskunft Wettbewerbsregister

Öffentliche Auftraggeber fordern nach § 21 Abs. 1 S. 5 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) sowie § 98c Abs. 1 und 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) im Rahmen ihrer Tätigkeit Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister an *oder* verlangen vom Bieter/Bewerber eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nicht vorliegen; auch im Falle einer Erklärung des Bieters/Bewerbers können öffentliche Auftraggeber Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister jederzeit anfordern. Für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll,

fordert der öffentliche Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister an. Der Bieter/Bewerber ist vor der eventuellen Entscheidung über den Ausschluss zu hören.

6 Nachprüfung behaupteter Verstöße

Der Bieter/Bewerber kann sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden an:

Landesverwaltungsamt
Ernst - Kamieth - Straße 2
06112 Halle (Saale)

- - -